

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 74 (1980)
Heft: 5

Rubrik: Zeichen der Zeit : Lehren aus Carters missglücktem Handstreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WILLY SPIELER

Zeichen der Zeit

Lehren aus Carters mißglücktem Handstreich

«Zu entlarven ist die Heuchelei jener Kreise, die sich zwar über Afghanistan aufregen, eine Landung amerikanischer Truppen in Iran aber höchst verständnisvoll kommentieren würden.» Der Satz, der so in der letzten Nummer zu lesen war, erreichte die Leser am selben Tag, an dem Präsident Carter das Scheitern seines Kommandounternehmens zur Befreiung der amerikanischen Geiseln in Teheran bekanntgab. Die meisten bürgerlichen Gazetten reagierten wie erwartet. Die NZZ bedauerte an Carters Handstreich nur, daß es ein «Versuch mit ungenügenden Mitteln» (26./27. April) war. Mit erschreckender Selbstverständlichkeit folgte der Ruf nach «Schaffung eines amerikanischen Eingreifpotentials», um den Persischen Golf der kapitalistischen Welt, die sich die «freie» nennt, zu erhalten.

Cyrus Vance hat freilich eine andere Konsequenz gezogen. Statt nach dem mißglückten Raid die «nationale Einheit» zu zelebrieren, ist er als US-Außenminister zurückgetreten. Was Amerika braucht, ist nicht ein neues «Eingreifpotential», sondern die Einsicht, daß es durch seine Regierung die internationale Sicherheit gefährdet, das Völkerrecht bricht und auch die Freiheit der Verbündeten mißachtet.

Gefahren für die internationale Sicherheit

«Ein Einsatzkommando oder eine militärische Aktion mit dem Ziel einer Befreiung der Geiseln würde fast unausweichlich mit einem Fehlschlag und fast gewiß mit dem Tod der Geiseln enden.» Der dies sagte, war Präsident Carter am 8. Januar 1980. Derselbe Carter hat also wider besseres Wissen das Leben der Geiseln, das Leben des (von ihm so genannten) «Rettungsteams» und das Leben einer unabsehbaren Zahl von Iranern aufs Spiel gesetzt. Für den Hasardeur ausschlaggebend war die Ungeduld der Wähler, die laut einer kurz zuvor veröffentlichten Umfrage der «Washington Post» zu 55 Prozent einer militärischen Aktion zustimmten, «selbst wenn dadurch das Leben der Geiseln gefährdet würde» (NZZ vom 21. April). Ein amerikanischer Präsident aber, der die Anwendung militärischer Gewalt von wahltaktischen Ueberlegungen abhängig macht, wird zum weltweiten Sicherheitsrisiko.

Die Aktion versandete buchstäblich in der iranischen Wüste. Die größte Militärmacht aller Zeiten scheiterte an einem «Ausrüstungsschaden». Der überstürzte Abbruch des Unternehmens forderte acht

Menschenleben. Nicht genug damit, daß Carters Entscheidungen unberechenbar sind, entgleitet ihm auch der Apparat, der sie in Szene setzen sollte. (Am 9. November des letzten Jahres drohte uns gar ein Atomkrieg, weil Computer der US-Streitkräfte einen «feindlichen Angriff» signalisierten. Grund des Fehllarms: das weltweite Computersystem der Amerikaner ist überlastet. Grund dieser Computer-Krise: die Generale kümmern sich lieber um augenfälligeres Kriegsspielzeug [vgl. «Der Spiegel» vom 28. April]).

Sicherheitsrisiko ist aber auch eine Weltmacht, die glaubt, ihr ramponiertes Ansehen retten zu müssen, und zwar nicht durch vernünftige Selbstbescheidung, sondern durch neue «Beweise» für das militärische Durchsetzungsvermögen von Regierung und Armeespitze. Nehmen wir die drei Sicherheitsrisiken zusammen: das persönliche eines unberechenbaren Präsidenten, das instrumentelle eines unkontrollierbaren Militärapparates und das psychologische einer blamierten Supermacht, so gehen wir gefährlichen Zeiten entgegen. Es sei denn, die Menschen würden endlich erkennen, daß Waffen nicht schützen, sondern bedrohen, auch wenn es die «eigenen» sind.

Bruch des Völkerrechts

Präsident Carter bezeichnete seinen mißglückten Handstreich als «humanitäre Mission». Glaubte er, damit seinen Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot rechtfertigen zu können? Das Völkerrecht anerkennt wohl die «Intervention der Menschlichkeit». Es kennt aber auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das gewiß nicht erlaubt, Leben aufs Spiel zu setzen, wenn das Leben, das durch die Intervention geschützt werden soll, gar nicht gefährdet ist. Carters Militäraktion hatte weniger mit Menschlichkeit gegenüber den Geiseln und mehr mit seinen eigenen Interessen, die er «nationale Interessen» nennt, zu tun.

In einem Schreiben an den Präsidenten des UN-Sicherheitsrates haben die USA die Intervention mit ihrem «Recht auf Selbstverteidigung» begründet — im Widerspruch zur UN-Charta, denn diese gewährt ein Recht auf Selbstverteidigung allein zur Abwehr eines Angriffs auf das eigene Territorium und nicht zum Schutz von Angehörigen im Ausland (es sei denn, der ausländische Staat billige die Aktion). Aber auch vor Inkrafttreten der UN-Charta ließ das Völkerrecht derartige Interventionen nur zu, wenn das Leben von Menschen unmittelbar bedroht war, eine Situation, die am Abend des 24. April in Teheran gewiß nicht vorlag, sondern die erst durch die «Befreiungsaktion» herbeigeführt worden wäre.

Ein «Weltblatt» wie die NZZ läßt sich durch derartige Ueber-

legungen natürlich nicht beirren: «Das Gefangenhalten von Diplomaten stellt einen derart massiven Bruch elementarer Völkerrechtsbestimmungen dar, daß niemand nach dem Recht Amerikas zum Einsatz militärischer Mittel gefragt hätte» (26./27. April). Im eigenen Land predigt man die Rechtsstaatlichkeit, international dagegen die Anarchie! Gewiß darf die Botschaftsbesetzung in Teheran nicht beschönigt werden. Sie widerspricht dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 und einem der ältesten Grundsätze des Völkerrechts überhaupt. Wer jedoch aus gebrochenem Völkerrecht die Begründung weiterer Völkerrechtsbrüche herleitet, der leistet einer beispiellosen Verwilderung der internationalen Beziehungen Vorschub. Im konkreten Fall erwiese sich eine derartige Argumentation ohnehin als Bumerang: Die Botschaftsbesetzung könnte durch jene völkerrechtlich schwerer wiegenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begründet werden, welche die USA durch ihre Unterstützung des Schah-Regimes, der laut Edward Kennedy «gewalttätigsten Herrschaft in der Geschichte der Menschheit», begangen haben.

Allianz der Unfreiheit?

Carters Handstreich erfolgte ganze zwei Tage, nachdem die EG-Außenminister die amerikanische Sanktionspolitik gegen Iran akzeptiert hatten, widerwillig zwar, aber in der Erwartung, damit unüberlegte Militäroperationen der US-Regierung zu verhindern. Die europäischen Verbündeten wurden durch Carter aber nicht nur brüskiert, sondern auch noch gezwungen, für das völkerrechtswidrige Verhalten ihrer «Schutzmacht» Verständnis und Solidarität zu bekunden. Carter mag Fehler über Fehler machen, seine Partner im westlichen Militärbündnis glauben, um ihrer eigenen Sicherheit willen Amerika-Treue demonstrieren zu müssen. Unfreiheit ist der Preis der vermeintlichen Sicherheit.

Dennoch spricht die NZZ nicht ganz zu Unrecht von einer «zerfallenden Allianz» (24./25. Mai). Die Zeichen mehren sich, daß die europäischen Alliierten nicht mehr länger gewillt sind, sich von unberechenbaren US-Regierungen ins Schlepptau nehmen zu lassen. Amerikanische Waffen gefährden uns tatsächlich mehr, als daß sie uns schützen. Sie binden uns in ein internationales Drohsystem, das Europas Selbstbestimmung den «nationalen Interessen» der USA unterordnet.

Die andere, die östliche Seite ist da gewiß weder Alternative noch Vorbild. Als sie neulich den 25. Jahrestag des Warschauer Vertrages «feierte», wurden wir aber immerhin daran erinnert, daß dieser Pakt gemäß Artikel 11 seine Gültigkeit verliert «am Tage des Inkrafttretens eines gesamteuropäischen Vertrages über die kollektive Sicherheit». Warum eigentlich nicht?